

**Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**
Herrn Dr. Christoph Steegmans
Glinkastraße 24
10117 Berlin

ASC Göttingen von 1846 e.V.
Nikolai Kohl
Geschäftsleitung
Bereich Freiwilligendienste
Tel. (0551) 517 46 43
Fax (0551) 517 46 47
Email kohl@fwd-sport.de
www.fwd-sport.de

Göttingen, 30. November 2018

Stellungnahme zum Referentenentwurf „FWDTeilzeitG“

Sehr geehrter Herr Dr. Steegmans,

als Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und als Träger im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sport begrüßt und unterstützt der ASC Göttingen von 1846 e.V. grundsätzlich diesen Gesetzesentwurf „zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres“.

Darüber hinaus bedanken wir uns für die von Ihnen eingeräumte Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf „FWDTeilzeitG“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgeben zu können.

Nach gründlicher und intensiver Prüfung des Referentenentwurfs „FWDTeilzeitG“ ist uns folgende Anmerkung besonders wichtig:

Anmerkung:

Wir erachten es als sehr wichtig, dass die jungen Menschen unter 27 Jahren (U27), die aus gewichtigen persönlichen Gründen resp. aus einem berechtigten Interesse keinen Bundesfreiwilligendienst vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung ableisten können, von der verpflichtenden Teilnahme am fünftägigen Seminar zur politischen Bildung an den Bildungszentren des Bundes befreit werden.

Begründung:

Die gewichtigen persönlichen Gründe resp. berechtigten Interessen der jungen Menschen unter 27 Jahren im Bundesfreiwilligendienst bestehen unserer Meinung nach auch während des fünftägigen Seminars zur politischen Bildung an den Bildungszentren des Bundes.

Unseres Erachtens stellen neben dem Zeitumfang (ganz- und fünftägig) vor allem die i.d.R. nicht wohnortnahen Bildungszentren des Bundes sowie die damit verbundenen Übernachtungen für Personen dieser Zielgruppe eine nicht zu überwindende Hürde resp. Barriere dar.

Dieser Umstand scheint von Ihnen bei der Gestaltung der restlichen verpflichtenden Seminartage entsprechend berücksichtigt worden zu sein, da diese auch teiltägig gestaltet werden können.

Darüber hinaus wäre die Befreiung der besonderen BFD U27 Personengruppe von der verpflichtenden Teilnahme am fünftägigen Seminar zur politischen Bildung an den Bildungszentren des Bundes auch kein neu geschaffener Präzedenzfall, da diese Regelung bereits für Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, im Bundesfreiwilligendienst (BFD Ü27) und im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) gilt.

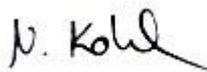
Alternative:

Die Durchführung des Seminars zur politischen Bildung wird wohnortsnah durchgeführt und kann ebenfalls teiltägig gestaltet werden. Die Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung könnte auf der nächsten Zentralstellensitzung im Januar 2019 gemeinschaftlich mit den anderen zivilgesellschaftlichen Zentralstellen erörtert werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Ausführungen dazu genutzt werden, diesen Punkt noch einmal intern zu besprechen. Wir sehen hier eine vermeidbare resp. unnötige Hürde für einen möglichst barrierearmen Zugang von Menschen unter 27 Jahren, die ein berechtigtes Interesse an einem Teilzeit-Bundesfreiwilligendienst haben.

Mit freundlichen Grüßen

ASC Göttingen von 1846 e.V.
Bereich Freiwilligendienste



Nikolai Kohl